

WasserZeichen

Informationsblatt des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Aus dem Inhalt

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Lesesatzung
- Investitionen des ZWA
- · Lebensräume am und im Wasser
- Fördermittelübergabe Kläranlage Leutenberg
- · Verunreinigung des Trinkwassers in Rudolstadt
- Einführung einer separaten Niederschlagswassergebühr







... zum Bau der Kläranlage Leutenberg

Die Stadt Leutenberg ist für den Zweckverband Saalfeld-Rudolstadt in den Jahren 2011 und 2012 ein Förderschwerpunkt. In dieser Zeitspanne wird nördlich der Stadt Leutenberg im tief eingeschnittenen Tal der Sormitz mit einer mittleren Höhe bei

Leutenberg von 300 Metern und umgeben von Bergen bis zu 600 Metern auf der Herrenwiese eine Kläranlage gebaut. Im Osten wird das Kläranlagengelände durch die B 90 und im Westen durch den Vorfluter Sormitz begrenzt. Das Kläranlagengelände liegt auf einer mittleren Höhe von 273 Metern. Die Kläranlage Leutenberg ist insgesamt für eine Kapazität von 1.750 Einwohnergleichwerten ausgelegt. In den vergangenen Jahren

wurde in mehreren Bauabschnitten der Hauptsammler entlang der Bundesstraße B 90 verlegt. Die Kanalisation im Bereich des "Marktes" und "Am Ilmbach" sind umfassend saniert worden. Der Großteil des Abwassers aus dem Stadtgebiet kann somit zentral zusammengefasst werden. Der Baubeginn für diese moderne zentrale Kläranlage auf den "Herrenwiesen" ist für September 2011 vorgesehen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Abwasseraufbereitungsanlage soll im Herbst 2012 erfolgen. Damit geht die Anlage mit vorerst 1.100 Einwohnergleichwerten in Betrieb.

Parallel zu diesem Kläranlagenneubau wird die Kanalisation und die Trinkwasserversorgung im Bereich des Bahnhofes ("Am Flauer") und der "Rosenthaler Straße" saniert. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass diese Stadtbereiche möglichst mit Inbetriebnahme der neuen biologischen Kläranlage angeschlossen werden können.

Die genannten Schwerpunktaufgaben des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für die Stadt Leutenberg sind Bestandteil der langfristigen Abwasserbeseitigungskonzeption des Zweckverbandes und wurden mit dem Freistaat Thüringen entsprechend abgestimmt, der seine Unterstützung zum Bau der Klär-

anlage am 15. Juli 2011 praktisch mit der Übergabe eines symbolischen Schecks in Höhe von 900.946,50 Euro durch Roland Richwien, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt- und Naturschutz an Klaus-Dieter Marten. Vorsitzender des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt, zum Ausdruck brachte.

Ulrich Bauer (Ing. B. WBU) erläutert die Maßnahme



MDL Mike Kowalleck, Bürgermeister Klaus-Dieter Marten, Staatssekretär Roland Richwien und Ulrich Bauer (v.l.)





Informationen

zur Einführung einer separaten Niederschlagswassergebühr

Ausgehend vom Artikel "Vorankündigung der Gebühren zur Einführung einer separaten Niederschlagswassergebühr" im letzten WasserZeichen Heft 01/11 möchte der ZWA Saalfeld-Rudolstadt über die konkreten Schritte zur Einführung der Niederschlagswassergebühr informieren. Wesentliche Arbeiten im Hause des Zweckverbandes sind in diesem Zusammenhang die softwareseitige Anpasung des Geoinformationssystems (GIS) und des Gebührenabrechnungssystems auf die neuen Gegebenheiten. Im Geoinformationssystem (GIS) erfolgt die Erfassung der Flurstücke samt befestigter Flächen. Diese Daten sind dann die Grundlage für den entsprechenden Gebührenbescheid.

Für die Erfassung der an die Abwasserentsorgungseinrichtung angeschlossenen befestigten Flächen hat der ZWA Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2008 allen Kunden einen Auskunftsbogen zugesendet. Um diese Daten vor der Versendung von Gebührenbescheiden nochmals aktualisieren zu können bzw. um eventuelle grundstücksbezogene Änderungen aufnehmen zu können, wird der ZWA Saalfeld-Rudolstadt noch in diesem Jahr einen Informationsbrief an alle Kunden versenden. In diesem Schreiben sind alle betroffen Flurstücke mit den dazugehörigen befestigten Flächen ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Auskunft keinen Bescheid darstellt. Sie dient nur der Information und der eventuellen Korrektur der erfassten befestigten Flächen. Die aktualisierten Grundstücksdaten, welche in das Geoinformationssystem (GIS) eingearbeitet werden, stellen dann die Grundlage für den Gebührenbescheid zur Niederschlagsentwässerung dar.

Der Gebührenbescheid wird wie gewohnt im Februar 2012 versendet. Neu ist dabei jedoch, dass der Gebührenbescheid für die Niederschlagsentwässerung separat erstellt wird, d. h. den betroffenen Grundstückseigentümern gehen zwei Bescheide zu. Der eine Gebührenbescheid beinhaltet die Trinkwasser- und die Schmutzwassergebühr, der zweite Bescheid die Niederschlagswassergebühr.

Eine weitere Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Anpassung des Satzungswerkes auf die geänderten Gegebenheiten. Diesbezüglich muss von der Verbandsversammlung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt der neue Satzungstext beschlossen werden. Anschließend werden die Satzungen bei der Kommunalaufsicht des Landsratsamtes Saalfeld-Rudolstadt zur Genehmigung der öffentlichen Bekanntmachung eingereicht.

Im nächsten WasserZeichen wird der ZWA Saalfeld-Rudolstadt nochmals ausführlich zur Einführung einer separaten Niederschlagswassergebühr informieren. Die Verbandsräte und Mitarbeiter des Zweckverbandes sind dabei bemüht, die Einführung der Gebühr so transparent und einfach verständlich wie möglich zu gestalten.



Folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes können wir auf diesem Weg für den Zeitraum von Juni bis Juli 2011 zu ihrem Dienstjubiläum gratulieren:

Herr Uwe Donatt Herr Martin Roschka Dienstjubiläum



Investitionen des ZWA ...



Rudolstadt-Schwarza

abwassertechnischer Anschluss der Gerberstraße und des Kurzen Weges an die Kläranlage in Rudolstadt durchgeführt

Seit Ende April ist der abwassertechnische Anschluss der Gerberstraße in Rudolstadt – Schwarza an die Kläranlage Rudolstadt fertig gestellt.

Im Jahr 2008 erfolgte im ersten Abschnitt die Verlegung einer Abwasserleitung in der Tiergartenstraße, welche Voraussetzung für die Anbindung der Gerberstraße war.

Der Bau des zweiten Abschnittes wurde in der Gerberstraße, beginnend am Haus Nummer 25 (Tiergartenstraße) bis zum Haus Nummer 1, durchgeführt.

Als letzter Bauabschnitt soll im Jahr 2011 die abwasserseitige Erschließung des Kurzen Weges er-



folgen. In diesem Straßenbereich wird ebenfalls eine Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung vorgenommen.



Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Schwarzburger Straße, zweiter Bauabschnitt



Verlegung Kanalisation und Trinkwasserleitung in der Schwarzburger Straße in Rudolstadt - Schwarza

Bereits im Jahr 2010 begann der komplexe Ausbau der Schwarzburger Straße als 2. Bauabschnitt. Bis zum Kreuzungsbereich der Schwarzburger Straße / Werner-Seelenbinder-Straße wurde im vergangenen Jahr der erste Abschnitt größtenteils fertig gestellt. In diesem Jahr soll der restliche Bereich bis zum Einmündungsbereich der Friedrich-Fröbel-Straße grundhaft ausgebaut und bis Mitte des Jahres dem Verkehr wieder zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit den Versorgungsunternehmen und der Stadt Rudolstadt.



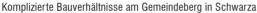
Verlegung der Kanalisation und Trinkwasserleitung in der Anliegerstraße Gemeindeberg, zweiter Bauabschnitt

Eine weitere Fortsetzungsmaßnahme in Rudolstadt-Schwarza ist der gemeinsame Ausbau des Gemeindeberges. Auch diese Maßnahme wurde im vergangenen Jahr begonnen und soll 2011 abgeschlossen werden.

Es wird eine hangseitige Sicherung des Straßen-

körpers durch das Einbringen von Winkelstützelementen bzw. Bohrpfählen erfolgen. Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt ist in diesem Zusammenhang die Erneuerung der Mischwasserkanäle und Trinkwasserleitungen im gesamten Baubereich vorgesehen.







... im Jahr 2011

Hochbehälter in Burkersdorf

Nach langer Winterpause konnten die Arbeiten an der Hochbehälteranlage in Burkersdorf beendet werden. Die neue Speicheranlage sorgt nun, mit einem Volumen von 30 m³, als Durchlaufbehälter für eine qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung der Ortslage. Es erfolgten ein kompletter Neubau sowie die Erneuerung der technischen Ausrüstung und Einfriedung.





Investitionen des ZWA ...



Rudolstadt

Schlossstrasse und Heckeweg / Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung

Im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Stadt Rudolstadt, dem ZWA Saalfeld - Rudolstadt und der EVR GmbH Rudolstadt ist der Ausbau des Bereiches Schlossstraße / Heckeweg sowie die Erneuerung der Stützmauer zwischen Heckeweg und Schlossstraße geplant. Hierbei wird weitestgehend parallel zur Gasleitung, in einem gemeinsamen Graben, die Trinkwasserleitung auf einer Länge von ca. 160 Meter verlegt. Die Verlegung der Trinkwasserleitung erfolgt in Eigenleistung durch die Abteilung Trinkwasser.



Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Schlossstraße in Rudolstadt

Unterwellenborn, Ortsteil Bucha

abwassertechnischer Anschluss der Ortslage Bucha an das Kanalnetz in Goßwitz

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld–Rudolstadt sieht vor, den Anschluss der Ortslage Goßwitz-Bucha an die Kläranlage in Saalfeld im Jahr 2011 bis 2012 durchzuführen und somit das Abwasser von weiten Teilen der Ortslage Goßwitz-Bucha einer ordnungsgemäßen Behandlung in einer Kläranlage zuzuführen.

Im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme - Neubau eines Regenüberlaufbeckens im Talweg (Bucha) und Verlegung einer Verbindungsleitung nach Goßwitz - wird im Bauabschnitt die Errichtuna eines Abwasserpumpwerkes, einer Abwasserdruckleitung bis nach

Goßwitz zur Straße Unterer Lindigsweg sowie die Verlegung eines Freigefällekanals und einer Trinkwasserleitung in der Straße Am Keller durchgeführt.

Um diese Baumaßnahme reibungslos und terminlich eng gefasst durchführen zu können, ist eine abschnittsweise Sperrung der Straße erforderlich. Die Bauzeit für den ersten Abschnitt ist, nach erfolgreicher Vergabe des Bauauftrages, von Anfang Juli bis Ende Oktober 2011 vorgesehen. Um die Medien verlegen zu können, ist eine halbseitige Sperrung der Straße Am Keller für einen kurzen Zeitraum erforderlich. Im Jahr 2012 soll als zweiter Bauabschnitt die Errichtung eines Pumpwerkes sowie eines Regenüberlaufbeckens am Ende des Talweges erfolgen. Nach Fertigstellung der Anschluss-

möglichkeit an das Kanalnetz in Goßwitz können die Kurzschlüsse der Kleinkläranlagen und Fäkalgruben durch die Grundstückseigentümer, nach schriftlicher Aufforderung durch den Zweckverband, durchgeführt werden.

Die Anschlussbeiträge für die bebauten Grundstücke werden ebenfalls nach Abschluss der einzelnen Bauabschnitte erhoben. Hierzu erhalten die Grundstückseigentümer einen Bescheid über den einma-

ligen Beitrag für den Anschluss an die Kläranlage Saalfeld. Die Höhe des Bescheides wird entsprechend der gültigen Beitragssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt ermittelt. Fragen hierzu können die Mitarbeiterinnen der Abteilung Technologie, Beitragsberechnung be-

antworten. Die aktuellen Satzungen des Zweckverbandes können unter der Internetadresse: www.zwa-slf-ru.de abgerufen werden.

www.zwa-slf-ru.de abgerufen werden.

Diese Anschlussbeiträge werden wiederum für Neuinvestitionen eingesetzt, um weitere Bebauungsgebiete an Kläranlagen anbinden zu können und somit die Gewässerqualität nachhaltig zu verbessern sowie die Zielsetzung der EU–Wasserrahmenrichtlinie, die Erreichung eines guten Zustandes in allen Gewässern, zu unterstützen. Die Abwasserableitung erfolgt gemäß Generalentwässerungsplan der Stadt Saalfeld, der Entwässerungskonzeption der Gemeinde Goßwitz sowie der Abwasserbeseitigungskonzeption des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Saalfeld-Rudolstadt.





Lichtentanne

Errichtung der zwei Abwasserpumpwerke und Anschluss der Ortslage an die Kläranlage

Mit Abschluss des letzten Bauabschnittes in Lichtentanne, wurden zwei Abwasserpumpwerke, jeweils an den topographischen Tiefpunkten der Ortslage, errichtet. Somit ist der abwassertechnische Anschluss der Grundstücke an die Kläranlage Lichtentanne seit Ende April 2011 fertig gestellt. Nun können auch die Kurzschlüsse der Kleinkläranlagen und Fäkalgruben durch die Grundstückseigentümer vorgenommen werden.



Pumpwerk 1 in Richtung Großgeschwenda



Kläranlage Lichtentanne



Pumpwerk 2 in Richtung Schmiedebach

Saalfelder Höhe, OT Kleingeschwenda

Erneuerung der Kanalisation und Trinkwasserleitung



Pumpwerk 1 in Richtung Großgeschwenda

Der grundhafte Ausbau der Ortstraße in der Gemeinde Saalfelder Höhe, Ortsteil Kleingeschwenda wird derzeit durch das beauftragte Bauunternehmen bis Ende des Jahres 2011 ausgeführt.

Dabei soll im Rahmen des ersten Bauabschnittes im Auftrag des Zweckverbandes ein neuer Mischwasserkanal und parallel hierzu die Trinkwasserleitung verlegt werden.

Nach erfolgter Kanal- und Trinkwasserleitungsverlegung wird der Straßenbau gestaffelt realisiert. Die Ausführung der Straßenbauarbeiten im Bereich Ortsstraße erfolgt im direkten Auftrag der Gemeinde Saalfelder Höhe.



... im Jahr 2011





Verunreinigung des Trinkwassers

im Ortsnetz von Rudolstadt

Während des Tagesverlaufes am Sonntag, dem 15.05.2011, gingen zahlreiche Beschwerden zur Wasserqualität in Rudolstadt beim Bereitschaftsdienst des ZWA Saalfeld-Rudolstadt ein. Beanstandet wurde der Geruch bzw. Geschmack des Wassers. Im Zuge der zahlreichen Beprobungen wurde eine Verunreinigung des Trinkwassers mit Benzol festgestellt.

Trotz der intensiven Spülung des Ortsnetzes kam es nochmals zu Beschwerden in der gleichen Form, woraufhin die Wasserversorgung vom System der Thüringer Fernwasserversorgung auf die Dargebote des ZWA Saalfeld-Rudolstadt umgestellt worden ist. Die Beschwerden traten allesamt in der Druckzone auf, welche durch den Zukauf von Fernwasser beliefert wird. Bedingt durch Engstellen im Leitungsnetz kam es jedoch zu Quantitätsproblemen insbesondere in dem Bereich, welcher über den Hochbehälter Pflanzwirbach abgedeckt wurde. Dieser Behälter musste dauerhaft mit dem Wasserwagen

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt hat ab dem 26.05.2011 die Einspeisung von Fernwasser wieder aufgenommen. Gleichzeitig wurde die Versorgung durch Wasserwagen eingestellt.

Vor und nach diesem Termin erfolgte eine intensive Ursachenforschung sowohl durch die Thüringer Fernwasserversorgung als auch durch den ZWA Saalfeld-Rudolstadt. Seit der Wiederumstellung auf die herkömmliche Trinkwasserversorgung durch die Abnahme von Fernwasser aus dem Leitungssystem Thüringer Fernwasserversorgung sind keine Problemfälle wie Geruchs- oder Geschmacksbelästigungen oder gar Grenzwertüberschreitungen in jeglicher Form festgestellt worden.

Eine Ursache für die Verunreinigung mit Benzol konnte leider nicht ermittelt werden.

Die Verantwortlichen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt entschuldigen sich bei allen betroffenen Kunden des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für die Unannehmlichkeiten.





lesesatzung

2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBI. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBI. S. 113), i. V. m. § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBI. S. 113), §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBI. S. 61), sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23.09.2005 (GVBI. S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBI. S. 537), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung:

§ 1 Änderung

Die Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003 wird wie folgt geändert:

- § 1 der Verwaltungskostensatzung wird wie folgt neu gefasst:
 § 1 Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen
 - (1) Für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen und sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit in Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes auch unter Einschluss der Thüringer Kleinkläranlagenverordnung vom 26.03.2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5/2010, S. 126) erbracht werden, erhebt der Zweckverband auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis Verwaltungskosten.
 - (2) Verwaltungskosten, die aufgrund von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.
 - **(3)** Für Amtshandlungen in Weisungsangelegenheiten gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungskostengesetzes.

2. Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung – Kostenverzeichnis – erhält nachstehenden Zusatz:

Anlage B, Abschnitt B – Besondere Verwaltungsgebühren, Punkt 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

i) Erstkontrolle vorhandener Kleinkläranlagen nach § 1 Abs. 2 ThürKKAVO 95,00 Euro

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Marten, Vorsitzender des Verbandes

Saalfeld, den 29.06.2011





Lebensräume am und im Wasser



Öffnungszeiten Naturpark-Haus Leutenberg 036734 2309-0

Mo - Do 08:00 - 15:30 Uhr Fr 08:00 - 13:00 Uhr

So 14:00 - 18:00 Uhr (von Mai - September)

Führungen auf dem Sormitzweg bieten an: Naturführerin Gabi Mewes Tel. 036651/30811 Naturführerin Alexandra Triebel Tel. 036643/22020

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale



Unser Zweckverband liegt im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale. Wir haben Ihnen schon einige besondere Tiere vorgestellt, die hier vorrangig am Wasser und im Wasser zu Hause sind. In dieser Ausgabe ist es

Die Gebirgsstelze

Dieser elegante Vogel mit seinem blau-grauen Gefieder, der gelben Unterseite und seinem langen schmalen Schwanz bewohnt hier im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale schnell fließende Gewässer mit felsigen flachen Ufern. Ein auffallendes Merkmal der Tiere ist das Wippen mit dem langen Schwanz. Ihr Flug ist flach und wellenförmig.

Die Nahrung besteht überwiegend aus Insekten der Fließgewässer wie Fliegen, Käfer, Libellenlarven

und kleinen Krebstieren. Die Vögel laufen bei der Nahrungssuche durchs Wasser und picken hinein. Auf der Wasseroberfläche treibende Insekten werden im Flug aufgenommen.

Zunehmend trifft man diese Vogelart auch in Städten, wo sie in Flüssen, Parkgewässern und sogar in größeren Gartenteichen zu sehen ist. Versucht der Vogel dort zu brüten, so scheitert die Brut meistens wegen zu vieler Störungen durch Hunde, Katzen und Menschen.

In der Natur besetzt ein Gebirgsstelzen-Pärchen ein Revier von ca. 1 km Bachlauf. Von März bis Juni erfolgen ein oder zwei Bruten in einem Nest am Ufer. Wie man auf den Foto sieht, werden auch Höhlungen und Mauernischen genutzt, um zu brüten. Dieses Gebirgsstelzen-Weibchen brütete inmitten des Ortes Leutenberg in einer Mauerhöhle am

Ilmbach. Das Nest besteht aus kleinen Zweigen, Grashalmen, Moos, Würzelchen, Haaren und feinen Fasern. Manchmal werden auch alte Nester von Wasseramseln oder spezielle Nistkästen bezogen.

Fehlende Brutmöglichkeiten sind heute das Problem dieses Vogels. Oft sind die Ufer der Flüsse befestigt oder bebaut, so dass Steiluferbereiche mit genügend Höhlungen und Nischen rar sind. Abhilfe kann man schaffen, indem man dem Vogel Nisthilfen anbietet. Geeignet sind Halb-Höhlen-Kästen, wie sie bekannt sind von Bachstelzen, Hausrotschwänzen und Grauschnäppern. Diese bringt man an geeigneten Stellen an Ufern, Wehren oder auch unter Brücken von schnell fließenden Gewässern an. Wenn die Wasserqualität stimmt und genügend feuchte Schlammstellen für die Nahrungssuche vorhanden sind, kann man mit etwas Glück damit rechnen, dass sich ein Brutpaar einfindet.



Im Naturpark-Haus in Leutenberg finden interessierte Vogelfreunde eine Vielzahl von Nisthilfen als Anschauungsmaterial vor. Dazu gibt es Merkblätter für artgerechte Nisthilfen zum Mitnehmen. Die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung geben gerne Hinweise und beantworten Fragen der Besucher, die sich im Nistkastenbau versuchen möchten.



Service - Erreichbarkeit des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Anrufe:

Mo, Di, Mi

Do

Fr

07.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr 07.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr 07.00 Uhr - 12.00 Uhr

13.00 Uhr - 14.45 Uhr

Sprechzeiten: (Achtung, gleitende Arbeitszeit!)

Di 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr Do 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sitz: Remschützer Straße 50

07318 Saalfeld Tel.: 03671 5796-0 Fax: 03671 2013 **Ansprechpartner:**

Abt. Verbrauchsabrechnung Saalfeld:

03671 5796 - 26

03671 5796 - 33

03671 5796 - 53

03671 5796 - 10 03671 5796 - 42

03671 5796 - 70

Abt. Verbrauchsabrechnung

Rudolstadt: Abt. Technologie,

Beitragsberechnung: Abt. Technologie,

Anschlusswesen:
Abt. Trinkwasser:
Abt. Abwasser:

in dringenden Fällen außerhalb der Geschäftszeiten

Abt. Abwasser, Kontr. Kleinkläranlagen: 0152 08862897

Wasserversorgung Rudolstadt: 0173 3791307 Wasserversorgung Saalfeld: 0173 3791305 Abwasser: 0173 3791303

in Notfällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Saalfeld: 03671 9900

Internett www.zwa-sli-ru.de

Zu guter letzt ...

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes **Redaktion**:

Geschäftsstelle des Zweckverbandes

Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld Tel. 03671 5796-0, Fax 03671 2013

Verantwortlich für die Gesamtherstellung: MARCUS Verlag GmbH

Friedensstraße 47 b, 07318 Saalfeld Tel. 03671 457111

info@marcus-verlag.de Das Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Verbreitungsgebiet des Zweckverbandes kostenlos verteilt und ist kostenlos in den Geschäftsstellen des Zweckverbandes erhältlich. Bei Postversand beträgt der Preis 2,50 EUR.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung; Rücksendung nur bei Rückporto.

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf, mindestens 3-4 mal jährlich

Eine Unterwasserlupe bauen

Ein spannendes Experiment für heiße Sommertage



Du legst dich
einfach am Ufer auf den Bauch
(pass gut auf, dass der Uferrand stabil ist!)
oder auf eine Luftmatratze auf dem See und
tauchst die Lupe ins Wasser. Nun kannst du
schauen, was unter Wasser so alles los ist.
Am besten funktioniert das bei
Sonnenschein.

So geht's:

Nimm eine leere Küchenpapierrolle und spanne vorn eine stabile Klarsichtfolie darüber. Am besten, du machst sie mit Klebeband und einem Gummi fest. Küchenpapierrolle

Klarsichtfolie

Gummi